

# LEHRINSTITUT EINSTEIN MÜNCHEN

Tegernseer Landstr .92

81539 München

Telefon 089/6924186

## Lehrgangsvertrag

Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn

....., geb am..... in.....,  
Nachname Vorname

wohnhaft in ,.....

zum Eintritt am..... in die..... Klasse für die Lehrgangsvorbereitung  
zur Mittleren Reife/ zum Abitur (Gymnasium) an.

Leistungskurse.....  
.....

Grundkurse.....

Nebenfächer ..... ..

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten( falls abweichend) :

.....  
Nachname Vorname Anschrift Telefon

## I. Lehrgangsdauer, Verlängerung und ordentliche Kündigung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Lehrgangsjahr, das am 1. September beginnt und am 31. August des folgenden Jahres endet. Bei einem Eintritt in das Lehrinstitut während des laufenden Jahres gilt die Anmeldung vom ersten Tag des Eintrittsmonats bis zum 31. August.

Der Lehrgangsvertrag verlängert sich jeweils um ein Lehrgangsjahr, wenn er nicht bis zum 20. Juni gekündigt worden ist.

## II. Verpflichtung zur Prüfungsvorbereitung

Das Lehrunternehmen verpflichtet sich, die Kursteilnehmer zielgerichtet auf die angestrebte Abschlussprüfung vorzubereiten. Grundlage des Unterrichts sind die Lehrpläne des Bayerischen Kultusministeriums. Es besteht keine Lehrmittelfreiheit. Das Lehrinstitut verpflichtet sich, max. 12 Teilnehmer pro Klasse zuzulassen.

Es werden alle Teilnehmer zur Prüfung angemeldet, die auf dem geforderten Leistungsstand sind. In den Abschlussklassen erfolgt eine gezielte Berufs- und Studienberatung.

## III. Kurshonorar und Aufnahmegebühr

Das Honorar kann in 12 oder 10 monatlichen Raten oder 1 Jahr im voraus bezahlt werden, wobei die monatlichen Raten jeweils spätestens am dritten Werktag des Monats fällig sind. Das Geld ist durch Dauerauftrag auf unten genanntes Konto zu überweisen

Klassen 9/10: jährlich € 5640,-  
monatlich € 470,- bei 12 Raten  
monatlich bei 10 Raten € 564,-

Klassen 11/12: jährlich € 6420,-  
monatlich € 535,- bei 12 Raten  
monatlich bei 10 Raten € 642,-

Geldinstitut (Filiale): Postbank München Kontonr. 11273807 Blz . 70010080 Kontoinh. Vonthien Gerhard

Das Lehrinstitut verlangt keinerlei Aufnahmegebühr.

Entsteht bei der monatlichen Zahlungsweise des Lehrgangshonorars ein Rückstand von zwei oder mehr Raten, kann das Lehrinstitut nach einer erfolglosen Fristsetzung von zwei Wochen die Zahlung des Kurshonorars nur das gesamte restliche Schuljahr geltend machen.

Das Fernbleiben vom Unterricht durch den Kursteilnehmer begründet keinen Anspruch auf Erlass des bereits bezahlten Kurshonorars.

## IV. Unterrichtsdurchführung

Der Kursteilnehmer hat an dem Unterricht des Lehrgangsunternehmens, der grundsätzlich montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr stattfindet, teilzunehmen. Das Nähere regeln die jeweils gültigen Stundenpläne. Die Ferien richten sich in der Regel nach den in Bayern geltenden Schulferien.

Ist aus pädagogischen Gründen Zusatzunterricht in den Ferien notwendig, so hat der Schüler an diesem Zusatzunterricht teilzunehmen. Der zusätzliche Unterricht in den Ferien ist kostenlos.

## V. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Lehrgangsvertrag kann von beiden Seiten ordentlich nur jeweils zum 20.06. zum Schuljahresende gekündigt werden.

Ist es aus disziplinarischen Gründen notwendig, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen, so ist das Lehrunternehmen berechtigt, den Lehrgangsvertrag zu kündigen. Das Kurshonorar ist in diesem Falle bis zum Ende der vereinbarten Vertragszeit zu entrichten. Das Recht zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

## VI. Hausordnung und Disziplin

Mit der Anmeldung erkennen der/die Erziehungsberechtigte(n) und der Kursteilnehmer die Hausordnung des Lehrunternehmens an. Das Lehrunternehmen ist berechtigt, den Kursteilnehmer aus disziplinarischen Gründen bis zu einer Woche vom Unterricht auszuschließen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Unterrichtsdisziplin kann das Lehrunternehmen den Vertrag fristlos kündigen. '

## VII. Haftung

Das Lehrunternehmen übernimmt keine Haftung für die Gegenstände, die Eigentum des Kursteilnehmers sind. Das Lehrunternehmen übernimmt für Sach- und/oder Personenschäden des Kursteilnehmers innerhalb und außerhalb des Lehrunternehmens keine Haftung, es sei denn, dass das Lehrunternehmen grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens bezichtigt werden kann.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lehrinstitut Einstein

\_\_\_\_\_  
Kursteilnehmer

Die mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten bzw., Anmelder übernehmen die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner mit.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte